

B e s c h l u s s

Änderung des Thüringer Archivgesetzes

Der Landtag hat in seiner 52. Sitzung am 22. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:

I.

1. Der Thüringer Landtag bekennt sich zum Erhalt, zur Weiterentwicklung und zur Förderung der Vielfalt und Bandbreite der Thüringer Kulturlandschaft. Hierzu gehören auch die gut 150 Archive im Freistaat in unterschiedlicher Trägerschaft, die einen unverzichtbaren Beitrag zum kulturellen Erbe Thüringens leisten. Ihre Arbeit zur Erhaltung und Erschließung sowie für eine benutzerfreundliche und moderne Nutzung ist daher zu unterstützen und zu fördern.
2. Der Thüringer Landtag betont, dass mit der Neuregelung der Organisation der Thüringer staatlichen Archive ein wichtiger Beitrag zu einer effizienten Arbeitsweise der Archivverwaltung geleistet wird. Von dieser Grundlage ausgehend können nun bereits vorliegende Vorschläge und Hinweise zu einer weitergehenden Novellierung des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut geleistet werden.

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. bis zum Juni 2017 eine grundlegende Novellierung des Thüringer Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut vorzulegen, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
 - Stärkung der Kreisarchive durch Anpassung ihres Aufgabenspektrums,
 - Durchführung der Aufgaben kommunaler Archive grundsätzlich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft bei angemessener Ausstattung,
 - Stärkung der Fähigkeit des künftigen Landesarchivs, Aufgaben der Fachberatung und Weiterbildung für die öffentlichen Archive Thüringens wahrzunehmen,
 - Überprüfung und Anpassung der Begriffsbestimmung für "Unterlagen" (§ 2 Thüringer Archivgesetz) mit Blick auf "born digital datas",
 - Erweiterung der Bestimmungen zur Sicherheit der Unveränderlichkeit von Archivgut auch mit Blick auf digitale Unterlagen,
 - Überprüfung der Regelungen zu Schutzfristen sowie der Regelungen zur Nutzung und Verwendung von Archivgut sowie entsprechende Anpassungen der Benutzungsordnungen, mit dem Ziel der vereinfachten Nutzung für Bürgerinnen und Bürger und wissenschaftliche Zwecke;

2. die Berücksichtigung und Beteiligung der öffentlichen Thüringer Archive bei Landes-, Bundes- und EU-Digitalisierungsprogrammen von Archivgut zu prüfen und zu verbessern.

Carius
Präsident des Landtags